

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021106/2 (I)

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 13.07.2021 TOP: 2.13
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021106/2 (I)
	Az.:	erstellt am: 21.06.2021

Betreff

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.06.2021: Hauptausschuss	29.06.2021	abgelehnt
2	13.07.2021: Stadtrat	13.07.2021	abgelehnt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Gesetzliche Grundlagen:

KVG LSA, KAG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die 7. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Beschlussvorlage Nr.: 2020128/14) abgelehnt. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem Beschluss widersprochen (Anlage 2), weil dieser rechtswidrig, zumindest jedoch wirtschaftlich nachteilig für die Stadt Köthen ist. Die Ablehnung des erhöhten Gebührenrahmens für die Nutzung des Friedhofes auf Grundlage der zuvor beschlossenen Gebührenkalkulation ist rechtswidrig, da entsprechend des Bewilligungsbescheides des Ministeriums der Finanzen vom 18.11.2020 über die beantragten Bedarfszuweisungen der Stadt Köthen (Anhalt) unter Ziffer 4. die „Auflage“ gemacht wurde, die Haushaltskonsolidierungen zu intensivieren.

Der Stadtrat wird angehalten, erneut über die 7. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung zu beraten und abzustimmen. Die Verwaltung empfiehlt, die 7. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung nach Anlage 1 zu beschließen.



7. Änderung Friedhofsgebührensatzung.pdf



Widerspruch OB FGS.pdf